

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB) Silvercheck

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Silvercheck
Code CAT-NO32-247

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Eindämmen von Insekten zum Zweck der Überwachung von Zielarten
REACH Nr. Keine Registrierungsnummer ist für diesen Stoff erhältlich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller Russell IPM Ltd
45 First Avenue
Deeside Industrial Park
Deeside
Flintshire
CH5 2NU, Vereinigtes Königreich
Tel: +44 (0) 1244 281333
Fax: +44 (0) 1244 281878
info@russellipm.com

1.4 Notrufnummer

Wenden Sie sich an den Nationalen Giftinformationsdienst (wählen +49 30 3068 6711, 24 Std.)

ABSCHNITT 2: BEZEICHNUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008): Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Eine Tafel beschichtet mit selbstklebendem Heißschmelzkleber auf Grundlage von Harzen und synthetischen Gummimischungen mit natürlichem Insektenlockstoff

Kennzeichnung: Keine.
Signalwort: Keines.
Gefahrenhinweise: Keine.
Zusätzliche Informationen: Keine.
Piktogramme: Keine.
Sicherheitshinweise: Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. Halten Sie die Gebrauchsanweisungen ein, um Gefahren für Menschen und Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Name	CAS	EC	REACH Registrierung	Menge	Einstufung gemäß (CLP) 1272/2008
Polyolefin Heißschmelzkleber	83136-87-2	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	-	Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
Papierfischchen-Pulver enthält pro 100 g: Protein: 63-69 g Fett: 17-19 g Energie: 454 kcal Kohlenhydrate: 2,3 g Kalzium: 3000 mg- Phosphor: 2000 mg - Kalium: 1300 mg- Magnesium: 220 mg Salz: 0,3 g Eisen: 9 mg Zink: 6 mg Jod: 0,3 mg Selen: 0,2 mg Mangan: 0,7 mg Vitamin A: 0,7 mg Vitamin B12: 1,5 mg Vitamin D3: 2,7 Vitamin E: 0,9 mg Riboflavin (weiß B2): 0,8 mg Niacin (weiß B3): 8 mg Pyridoxin (weiß B6): 0,2 mg weißes B12: 0,03 mg Pantothensäure: 2,5 mg Cholin: 225 mg-					Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.



SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

SDB CLP-konform

Silvercheck

Thiamin (weiß B1): 1,4 mg Biotin: 0,05 mg Folsäure: 0,06 mg Linolensäure C18-3: 300 mg Eicosapentaensäure (EPA) C20-5: 700 mg Docosahexaensäure (DHA) C22-6: 1500 mg	
---	--

Der vollständige Wortlaut für alle R-Sätze und Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 dargestellt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Das Opfer an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen falls Symptome einer Reizung und/oder Sensibilisierung auftreten.

Einatmen

An die frische Luft bringen und ruhen lassen. Ärztlichen Rat einholen falls Symptome weiterhin bestehen.

Haut

Mit Seife und Wasser abwaschen. Falls eine Hautreizung auftritt, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Falls eine Reizung auftritt, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

nicht bekannt.

Verschlucken

nicht bekannt.

Hautkontakt

nicht bekannt.

Augenkontakt

nicht bekannt.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver und Wasserdampf löschen. Für die Umgebungsmaterialien geeigneten Feuerlöschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl als Löschmittel verwenden, das dies den Brand ausbreiten wird.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine.

Konkrete Gefahren

Löschwasser eindämmen und sammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Abflüsse, Wasserläufe oder in die Erde einleiten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Brandbekämpfungsverfahren

Im Brand- und/oder Explosionsfall, Gase nicht einatmen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzbekleidung tragen (EN 469). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbekleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben tragen. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

SDB CLP-konform

Silvercheck

Nicht in Abläufe, Wasserläufe oder in die Erde einleiten.

6.3 Methoden und Materialien für Verunreinigungen und Reinigung

Wasser nicht mit Produktabfall verunreinigen. Abfallstoff gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Der Stoff sollte unter guten Gewerbehigienebedingungen und unter Einhaltung örtlicher Vorschriften gehandhabt werden, um unnötige Exposition zu vermeiden. Das Produkt ist unter Verwendung von Materialien formuliert, die als für Menschen, Tiere oder Pflanzen ungiftig bekannt sind. Angemessene Schutzausrüstung sollte getragen werden (Handschuhe aus Vinyl, Latex, Polyethylen oder anderen Arten), um die Exposition zu verringern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Die ermittelten Anwendungen für dieses Produkt sind im Abschnitt 1.2 ausgeführt.

ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern. Keine Expositionsgrenzen für Bestandteile vermerkt.

8.2 Expositionsbegrenzung

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteile vermerkt.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine konkreten Belüftungsanforderungen vermerkt, außer, dass dieses Produkt nicht in einem geschlossenen Raum ohne gute Belüftung verwendet werden darf.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz (Handschutz/sonstiger). Zugelassene Handschuhe verwenden.



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Leimtafel
Geruch	Markant
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Verdunstungsgrad	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle, untere	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle, obere	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Explosionsgrenze - untere (%)	Entzündbar bei Temperaturen über 100°C
Explosionsgrenze - obere (%)	Entzündbar bei Temperaturen über 100°C



SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

SDB CLP-konform

Silvercheck

Nernstscher Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht erwartet.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Exposition gegenüber hohen Temperaturen und direktem Sonnenlicht vermeiden. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien

Übermäßige Temperaturschwankungen. Starke Oxidierungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine erwartet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß CLP Verordnungen (EG) 1272/2008.

Akute Toxizität:

<u>Akute Toxizität (oral LD50):</u>	Nicht zutreffend
<u>Akute Toxizität (dermal LD50):</u>	Nicht zutreffend
<u>Akute Toxizität (Inhalation LC50):</u>	Nicht zutreffend
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	Nicht zutreffend
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung:</u>	Nicht zutreffend
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</u>	Nicht zutreffend
<u>Sensibilisierung der Haut:</u>	Nicht zutreffend
<u>Keimzell-Mutagenität:</u>	Nicht zutreffend
<u>Genotoxizität - in vitro:</u>	Nicht zutreffend
Berechnungsmethode	Nicht zutreffend
<u>Genotoxizität - in vivo:</u>	Nicht zutreffend
Berechnungsmethode	Nicht zutreffend

Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität - Fruchtbarkeit

Die Einstufungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Berechnungsmethode.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

SDB CLP-konform

Silvercheck

Berechnungsmethode.

Die Einstufungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Spezifische Ziel organische Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

STOT - wiederholte Exposition

Berechnungsmethode.

Die Einstufungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität:

Berechnungsmethode.

Die Einstufungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Einstufung gemäß CLP Verordnung (EG) 1272/2008.

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt eine Umweltgefahr darstellt. Spezifische an Vögeln, Wasserorganismen, Regenwürmern, Bienen und Nicht-Ziel-Gliederfüßern durchgeführte Toxizitätsstudien zeigten keine schädlichen Wirkungen auf.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Akute Toxizität - Fisch

LC50 96 Stunden = nicht zutreffend *Lepomis macrochirus* (blauer Sonnenbarsch)

LC50 96 Stunden = nicht zutreffend *Onchorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden = nicht zutreffend *Daphnia magna*

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EbC50 96 Stunden = nicht zutreffend *Enedesmus subspicatus*

Chronische Toxizität - Fisch frühe Lebensphase

NOEC 90 Tage = nicht zutreffend *Onchorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

NOEC 35 Tage = nicht zutreffend *Cyprinocon variegatus* (Wüstenkärpflinge)

Chronische Toxizität - wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage = nicht zutreffend *Daphnia magna*

Akute Toxizität - terrestrisch

LD50 = nicht zutreffend *Apis Mellifera* (Honigbiene) (orale Exposition).

LD50 = nicht zutreffend *Apis Mellifera* (Honigbiene) (topische Exposition).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist unwahrscheinlich, dass diese Mischungen den Boden oder Grundwasser verunreinigen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Silvercheck

Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Phototransformation

Nicht zutreffend

Biologische Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht erwartet, dass es sich bioakkumuliert.

Nernstscher Verteilungskoeffizient

Nicht relevant.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Silvercheck

Bioakkumulationsfaktor

BCF = nicht zutreffend

SDB CLP-konform

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Silvercheck

Nernstscher Verteilungskoeffizient

Log Kow = nicht zutreffend

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität:

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Silvercheck

Es kann zu indirekter Bewegung im Boden aufgrund Wasserbewegungen oder Übertragung durch Insekten kommen.

Adsorption-/Desorptionkoeffizient

Koc = nicht zutreffend

Henry Gesetz-Konstante

Nicht zutreffend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Silvercheck

Nicht als PBT/vPvB eingestuft von aktuellen EU Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Silvercheck

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Hinweise

Entsorgung an eine zugelassene Abfalldeponie in Übereinstimmung mit der örtlichen Abfallentsorgungsbehörde vornehmen.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall ist zur Verbrennung geeignet. Wenden Sie sich an spezialisierte Entsorgungsfirmen. KEINE Wiederverwendung von leeren Behältern. Leere Behälter können der Entsorgung oder dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID/AND) Keine

UN Nr. (IMDG) Keine

UN Nr. (ICAO) Keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Keine

Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Keine

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/AND Klasse Nicht zutreffend

ADR Kennzeichnungs-Nr. Nicht zutreffend

AMDG Klasse Nicht zutreffend

ICAO Klasse/Division Nicht zutreffend

Transportkennzeichnungen Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RIN/AND Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

IMDG Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

ICAO Verpackungsgruppe Nicht zutreffend



SDB CLP-konform

Seite 7 von 7
Überarbeitung: 1
Datum: 03/04/2023

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Silvercheck

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

<u>EMS</u>	Keine
<u>Gefahren-Nr. (ADR)</u>	Keine
<u>Tunnelbeschränkungscode</u>	Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt gilt nicht als „gefährlich“ gemäß CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und die Anforderungen der Richtlinie 2000/54/EWG. Es wird als nützlicher Insektenlockstoff verwendet und erfordert daher keine Registrierung.

Britischer (UK) rechtlicher Bezugsrahmen

Die Chemikalien (Gefahrenangaben und Lieferungsverpackung) Vorschriften 2009 (S.I 2009 Nr. 716).

EU Gesetzgebung

Gefährliche Stoffe Richtlinie 67/548/EWG. Gefährliche Zubereitungen Richtlinie 1999/45/EG. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG sowie 2000/21/EG der Kommission mit Änderungen.

Gesundheits- und Umweltauflistungen

Verordnung EG 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Verordnung EG 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Keine der Bestandteile ist aufgeführt.

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Keine besonderen Zulassungen sind für dieses Produkt vermerkt.

Beschränkungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Keine besonderen Beschränkungen sind für dieses Produkt vermerkt.

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Keine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Im Sicherheitsdatenblatt benutzte Abkürzungen und Akronyme:

PBT - persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ. EN - vom Europäischen Komitee für Normung verabschiedete Norm.

Informationsquellen

Internationale Union für reine und angewandte Chemie (IUPAC) Pestizideigenschaften-Datenbank - <http://sitem.herts.ac.uk/aeru/iupac/index/htm>.

Schlussfolgerung der Begutachtung unter Fachkollegen der Pestizidgefährdungsbeurteilung von Wirkstoffen durchgeführt von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit - <http://www.efsa.europa.eu/cs/Satellite> internationale Sicherheitskarte für den Umgang mit Chemikalien.

Weltgesundheitsorganisation (WHO)/Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gemeinsame Tagung von FAO und WHO zu Pestizidrückständen Monographien und Beurteilungen. Erhältlich über www.inchem.org. Lebensmittel und Landwirtschafts-Pestizidhandbuch, 15. Ausgabe (BCPC). Lieferanten Sicherheitsdatenblatt (SDB).

Überarbeitungsdatum 03/04/2023

Überarbeitung 1